



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 11

Jahrgang 45  
30. April 2019

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019

findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Mönchengladbach ist in 180 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 15. April bis 5. Mai 2019 zugestellt worden sind bzw. zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr in der Krahnendonkhalle, Gathersweg 55, 41066 Mönchengladbach, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein der Stadt Mönchengladbach haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt Mönchengladbach oder  
b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Mönchengladbach einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mönchengladbach, den 11. April 2019

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Mönchengladbach

wird in der Zeit vom 6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019

während der Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch  
08.00 bis 13.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
08.00 bis 13.00 Uhr und  
14.00 bis 17.00 Uhr  
Freitag  
08.00 bis 12.30 Uhr

im Fachbereich Bürgerservice, Vitus-Center, 5. Etage, Zimmer 508, Goebenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Zugang ist grundsätzlich nicht barrierefrei, kann jedoch nach Absprache sichergestellt werden. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gem. § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom  
20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr,

bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Bürgerservice, Vitus-Center, 5. Etage, Zimmer 509, Goebenstraße 4-8, 41061 Mönchengladbach

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Mönchengladbach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in Mönchengladbach oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21

Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Mönchengladbach gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Stadt Mönchengladbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Mönchengladbach vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Mönchengladbach, den 11. April 2019

Hans Wilhelm Reiners  
Oberbürgermeister

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 742, ausgestellt auf Frau Beate Coenen, Fachbereich Geoinformation, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 23.04.2019

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Organisation und IT

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemangement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**  
Bauftrag

**Ort der Ausführung:**  
Erweiterung Kindertagesstätte Saasfelder Weg 7, Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Tischlerarbeiten – Holz-Alu-Fenster- und Türanlagen / Sonnenschutzanlagen

**Aufteilung in Lose:**  
Nein

**Ausführungsfrist:**  
Aufmaß und Produktion KW 21 – 30 / Montage KW 31 – 32

**Nebengebote werden zugelassen:**  
Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Kopelke, Telefon: 02161/25-8925

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der

Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-120 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsSatellite/notice/CXPTYD0YUZP/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
09.05.2019, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang G)  
2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 09.05.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
  - Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
  - Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
  - Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus sind folgende Nachweise mit dem Angebot vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

**Zuschlagsfrist:**  
20.06.2019

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen,  
Mobilität, Umwelt –

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
verschiedene Schulen im Stadtgebiet Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Mobiliar an die städtischen Schulen:  
Bedarf 01.08.2019 – 31.07.2020

**Aufteilung in Lose:**  
Ja, Los I: Tische und Stühle, Los II: Klappenschränke und Regale

**Ausführungsfrist:**  
01.08.2019 – 31.07.2020

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Feige und Frau Coenen-Berche, FB Schule und Sport über den Vergabemarktplatz Rheinland ([vmp-rheinland.de](http://vmp-rheinland.de)). Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Vergabenummer “40.20-2019-005”.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
13.05.2019, 12:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
digital über den Vergabemarktplatz

**Sicherheitsleistung:** Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Eigenerklärungen gemäß Ziffer 8 des Angebotsschreibens

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Drei Referenzen über ein ähnliches Auftragsvolumen in den letzten drei Jahren

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis werden gefordert:

- GS – Zeichen für geprüfte Sicherheit
- Zertifikat von PEFC, FSC oder vergleichbare Zertifikate bzw. Einzelnachweise als Nachweis, dass die im angebotenen Mobiliar verwendeten Hölzer aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen

#### **Zuschlagskriterien:**

80% Preis, 10 % Qualität, 10% Garantie

#### **Bindefrist:**

31.07.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Schule und Sport –

## **Öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

#### **Art des Auftrages:**

Bauftrag

#### **Ort der Ausführung:**

Errichtung von vier Gebäuden f. d. offene Ganztagschule

#### **Art und Umfang der Leistung:**

GU-Ausschreibung Modulbau

#### **Aufteilung in Lose:**

Nein

#### **Nebenangebote werden zugelassen:**

Ja

#### **Fachliche Auskunft erteilt:**

Herr Sommer, Telefon: 02161/25-8945

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der

Vergabepattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-122 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPsatellite/notice/CXPTYD0YUXM/documents>)

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

#### **Ablauf der Angebotsfrist:**

17.05.2019, 10.30 Uhr

#### **Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang G)

2. Obergeschoss, Zimmer 2017

Die Submission findet am 17.05.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

#### **Sicherheitsleistung:** 3 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

#### **Zuschlagsfrist:**

28.06.2019

#### **Zuschlagskriterien:**

70 % Preis

30 % Fertigstellungstermin

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Dezernat Planen, Bauen,

Mobilität, Umwelt –

## **Offenes Verfahren**

Die Stadt Mönchengladbach – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Personalangelegenheiten und Gebäudereinigung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen eines Offenen Verfahrens

#### **Ort der Leistung:**

Stadtgebiet Mönchengladbach

#### **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung von Reinigungsmaterialien u. a. Reinigungsmittel, Waschmittel, Besen- und Bürstwaren, Desinfektionsmittel, Handtuch- und Toilettenpapier, Kunststoff- und Papiersäcke und Winterstreugut

#### **Aufteilung in Lose:**

7 Lose

#### **Art und Umfang der einzelnen Lose:**

Los 1: Reinigungsmittel

Los 2: Waschmittel u. a.

Los 3: Besen- und Bürstwaren u.a.

Los 4: Desinfektionsmittel

Los 5; Handtuch- und Toilettenpapier u.a.

Los 6: Papier- und Kunststoffsäcke

Los 7: Winterstreugut

#### **Angebote sind möglich für:**

alle Lose

#### **Ausführungsfrist:**

01.01.2020 bis 31.12.2021

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9252

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer VI/V-2019-121 ([https://www.vmp-rheinland.de/VMP\\_Satellite/notice/CXPTYD0YUZZK/documents](https://www.vmp-rheinland.de/VMP_Satellite/notice/CXPTYD0YUZZK/documents))

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail [Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de](mailto:Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de)

**Ablauf der Angebotsfrist:**

06.06.2019, 10.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache unter:**  
Vergabemarktplatz Rheinland

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Unentgeltliche Musterstücke – soweit nicht die im Leistungsverzeichnis genannten Leitartikel gewählt werden – mit Sicherheitsdatenblatt, techn. Datenblatt sowie der Betriebsanweisung gem. Ziffer 7 der Allgemeinen Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis und der Anlage 1 (Umweltbezogene Anforderungen)

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Bindefrist:**

11.10.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 15.04.2019

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

### Bekanntmachung des Gebäudemanagements Mönchengladbach (GMMG)

Das Gebäudemanagement Mönchengladbach ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ohne Rechtspersönlichkeit und wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe und der Betriebsatzung vom 21.12.2017 geführt.

Gem. § 8 Abs. 3 der Betriebsatzung wird der Kreis der Vertretungsberechtigten und Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsberechtigung hiermit wie folgt bekannt gemacht:

1. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung allein vertretungsberechtigt ist der Betriebsleiter

Herr Stefan Greß.

Der Umfang dieser Vertretungsberechtigung ist inhaltlich nicht beschränkt.

2. Für den Fall der Verhinderung des Betriebsleiters wird er von der stellvertretenden Betriebsleitung

Frau Katja Becker

vertreten. Im Vertretungsfall ist die Vertretungsberechtigung nicht beschränkt. Im Übrigen kann die stellvertretende Betriebsleitung bei der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung Geschäfte ihrer Abteilung Vereinbarungen mit einem

Auftragswert von bis zu 30.000 € (jeweils) abschließen.

3. Im Falle der Verhinderung der Betriebsleitung und der stellvertretenden Betriebsleitung ist der Abteilungsleiter Herr Raimund Eckers beauftragt, Vereinbarungen bis zu einer Höhe von 300.000 EUR je Einzelfall abzuschließen.

4. Im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung ihrer Abteilung sind die nachfolgend genannten Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beauftragt, Vereinbarungen mit einem Auftragswert von bis zu 30.000 € (jeweils) abzuschließen:

a. Frau Carola Derrath

d. Herr Raimund Eckers

e. Herr Peter Heller

5. Mit der Personalbetreuung der Reinigungskräfte und der Hausmeister unter Einschluss des Abschlusses und der Kündigung von Arbeitsverträgen sowie der Vertretung vor den Arbeitsgerichten ist

Herr Peter Heller

beauftragt.

Mönchengladbach, den 27.03.2019

Hans Wilhelm Reiners Oberbürgermeister	Stefan Greß Betriebsleiter
---	-------------------------------

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

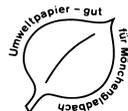
**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402443950**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 8. Juli 2019, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das  
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich  
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im  
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-  
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von  
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in  
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur  
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt  
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-  
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November  
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-  
gestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4202893527**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten  
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 8. Juli  
2019, seine/ihre Rechte anzumelden und  
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-  
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-  
gestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**421299108**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten  
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 8. Juli  
2019, seine/ihre Rechte anzumelden und  
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-  
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 8. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-  
gestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**4201526292**

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten  
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 11. Juli  
2019, seine/ihre Rechte anzumelden und  
das Sparkassenbuch vorzulegen, andern-  
falls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 12. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Für das nachstehend aufgeführte ver-  
lorengegangenen Sparkassenbücher,  
ausgestellt von der Stadtparkasse Mön-  
chengladbach, ist die Kraftloserklärung  
beantragt worden:

**Sparkassenbuch-Nrn.:**

**3500350479  
4300253160**

Der/Die Inhaber/in der vorgenannten  
Sparkassenbücher wird aufgefordert, bin-  
nen drei Monaten, spätestens am 08. Juli  
2019, seine/ihre Rechte anzumelden und  
die Sparkassenbücher vorzulegen, an-  
dernfalls werden diese für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 08. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-  
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt  
von der Stadtparkasse Mönchenglad-  
bach, wurde am 12. April 2019 durch  
Beschluss des Sparkassenvorstandes für  
kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3500705003**

Mönchengladbach, den 15. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

### **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-  
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt  
von der Stadtparkasse Mönchenglad-  
bach, wurde am 16. April 2019 durch  
Beschluss des Sparkassenvorstandes für  
kraftlos erklärt:

**Sparkassenbuch-Nr.:**

**3402687150**

Mönchengladbach, den 17. April 2019

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand